

Schutz und Hygienekonzept Golf'n'go Driving Range

Der Besuch unserer Golfanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, sollten Sie Symptome einer Infektion, Grippe –oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Gesetze und Verordnungen bezüglich, Abstand halten zwischen Personen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion, usw. gelten selbstverständlich auch auf unserer Anlage und sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.

Abstand halten

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten.

HÄNDE WASCHEN / DESINFEKTION / MNS-MASKEN

Waschen Sie Ihre Hände, wann immer Sie können.

Bitte benutzen Sie vor dem Betreten der Innenräume unbedingt Ihre selbst mitgebrachten oder die ergänzend vor Ort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.

In allen Innenräumen ist das Tragen einer MNS-Maske (FFP2) vorgeschrieben.

SANITÄRRÄUME

Die Toiletten sind geöffnet und werden täglich mehrmals kontrolliert und desinfiziert. Besonders im WC ist auf Hygiene und Hände-Desinfektion zu achten.

VERSTÖSSE

Um einen geregelten Spielbetrieb und die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen und Empfehlungen zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeiter angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren bzw. auch zu kontrollieren.

Bitte halten Sie sich im eigenen und im Interesse aller, ausnahmslos an unsere Regelungen und Anweisungen.

Bei vorsätzlichen Verstößen sind diese befugt, Ihnen ein sofortiges 4-wöchiges Anlagenverbot zu erteilen.

SPIELORDNUNG / SONDERPLATZREGELN

- Auf Händeschütteln und Umarmungen ist zu verzichten.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Grundsätzlich werden nur die eigenen Schläger genutzt und berührt.
- Rangebälle dürfen grundsätzlich nicht eingesammelt werden.
- Auf Putting-und Chippingareas sind eigene Bälle zu verwenden.
- Auf Putting-und Chippingareas ist der Mindestabstand von 1,5m unbedingt einzuhalten.
- Keine Warteschlangen und Menschenansammlungen auf der Driving-Range und Übungsanlagen.
- Unter Beachtung der in diesen Leitlinien enthaltenen Bestimmungen und Hygienevorschriften ist Golfunterricht auf den Übungsanlagen zulässig.
- Schüler und Pro verwenden eigenes Equipment, etwaige Unterrichtsmittel werden nach Gebrauch desinfiziert.

VERHALTEN BEI UNWETTER

Angepasst an die Verordnung zur Bekämpfung von COVID-19:

- Bei Gewittergefahr ist der Platz rechtzeitig eigenverantwortlich zu verlassen und Schutz im eigenen Auto zu suchen.
- Um Schutz vor Starkregen o.ä. (keine Gewittergefahr) zu suchen, können die überdachten Abschlüge genutzt werden. Dort besteht MNS-Maskenpflicht (FFP2) und die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Durch die Einhaltung der Abstandsregelungen reduziert sich die Kapazität erheblich.
- Um die beschriebenen Regelungen einhalten zu können, ist eine MNS-Maske (FFP2) mitzuführen.